

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

Die Gesellschafter beschließen die Anpassung der Wertgrenzen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH wie folgt:

- § 4 (2) d): Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen im Einzelfall Euro 50.000,00 übersteigt
- § 4 (2) e): Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen, sofern ein Jahresgehalt vereinbart wird, das höher ist als die Jahresvergütung i.H.v. Euro 60.000,00